

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“
(Zeitungs-Preisliste No. 5518)
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Central-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpusspalt mit 15 Pf., lokale Geschäftsr.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.
Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1796

Ahrensburg, Donnerstag, den 11. Dezember 1890

13. Jahrgang.

Anleitung,

betreffend den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen.

Vom 31. October, 1890.

I. Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. Seite 96) unterliegen vom vollendeten sechszehnten Lebensjahre ab der Versicherungspflicht:

1. Personen, welche als Arbeiter, Gehülften, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

2. Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehülften und Lehrlinge (ausgeschlossen der in Apotheken beschäftigten Gehülften und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 M nicht übersteigt.

3. Die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge (Seeleute) und von Fahrzeugen der Binnen-Schifffahrt.

II. Nach §§ 2 und 8 des Gesetzes*) sind befreit, sich selbst zu versichern:

1. Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. Hierunter fallen diejenigen Betriebsunternehmer, bei welchen die Beschäftigung des Lohnarbeiters keinen ständigen Charakter hat, vielmehr nur gelegentlich und ausnahmsweise stattfindet.

2. Hausgewerbetreibende, das sind ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter solche selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung und Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn dieselben die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

Die Selbstversicherung der unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Personen ist aber nur insoweit zugelassen, als diese Personen bei dem Eintritt der Selbstversicherung zwar das sechszehnte, jedoch noch nicht das vierzigste Lebensjahr vollendet haben, und als sie nicht im Sinne des § 4 Absatz 2 des Gesetzes bereits dauernd erwerbsunfähig sind (vergleiche Nr. III Ziffer 4 dieser Anleitung).

III. Ausgeschlossen von der Versicherung sind:

1. Beamte des Reichs und der Bundesstaaten (§ 4 Absatz 1 des Gesetzes).

2. Die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden (§ 4 Absatz 1 des Gesetzes). Zu letzteren gehören nicht nur die weiteren, sondern auch die engeren Kommunalverbände (Provinzen, Bezirke, Kreise, Stadt- und Landgemeinden, selbständige Gutsbezirke u.)

Darüber, welche Personen als „Beamte“ des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände anzusehen sind, entscheiden die für dieselben geltenden dienstpragmatischen Bestimmungen.

3. Die dienstlich als Arbeiter beschäftigten Personen des Soldatenstandes (§ 4 Absatz 1 des Gesetzes), und zwar sowohl die im Deutschen Heere wie die in der Kaiserlichen Marine Dienenden. Dagegen unterliegen z. B. Soldaten, welche beurlaubt werden, um zur Erntezeit in der Landwirtschaft zu helfen, der Versicherung.

4. Diejenigen Personen, welche auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bereits eine Invalidenrente beziehen oder doch soweit erwerbsbeschränkt sind, daß sie in Folge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des für ihren Beschäftigungsort nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 (Reichs-Gesetzbl. Seite 73) festgesetzten Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen (§ 4 Absatz 2, § 8 des Gesetzes). Personen, welche über das vorstehend angeführte Maß hinaus noch erwerbsfähig sind, unterliegen der Versicherung auch dann, wenn sie eine Altersrente — welche nur einen von der Erwerbsunfähigkeit unabhängigen Zuschuß zu dem Arbeitsverdienst darstellt — beziehen, oder wenn sie vom Reich, von einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbande Pensionen oder Bartegelber, oder wenn sie auf Grund der reichsgerichtlichen Bestimmungen über Unfallversicherung — z. B. wegen nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit oder als hinterbliebene Wittwen oder als Abkömmlingen verunglückter Arbeiter — eine Rente empfangen. Nur wenn die Pensionen, Bartegelber, oder Unfallrenten den Mindestbetrag der Invalidenrente erreichen, sind die Empfänger dieser Bezüge auf ihren Antrag durch die untere Verwaltungsbehörde ihres Beschäftigungsortes von der Versicherungspflicht zu befreien (§ 4 Abs. 3 des Gesetzes).

IV. Abweichend von den Reichsgesetzen über die Kranken- und Unfallversicherung, welche den Eintritt der Versicherung an bestimmte Betriebe knüpfen, wird von dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz die arbeitende Bevölkerung sämtlicher Berufsweige erfaßt, und werden alle Personen, welche als Arbeiter oder als untergeordnete Betriebsbeamte ihre Arbeitskraft gegen Lohn für Andere verwerthen, dem Versicherungszwange unterworfen. Es fallen daher sowohl die in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel, wie in der Hauswirtschaft, im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, für kirchliche und Schulzwecke u. als Arbeiter, Gehülften, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, Betriebsbeamte, Handlungsgehülften und Handlungslehrlinge Beschäftigten unter das Gesetz, sofern die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen der Versicherungspflicht bei ihnen zutreffen. Diejenigen Personen dagegen, welche nicht mit ausführenden Arbeiten vorwiegend materieller Art, sondern mit einer ihrer Natur nach höheren, mehr geistigen (wissenschaftlichen, künstlerischen u.) Thätigkeit beschäftigt werden, und durch ihre soziale Stellung über den Personenkreis sich erheben, der nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch und vom Standpunkt wirtschaftlicher Auffassung dem Arbeiter- und niederen Betriebsbeamtenstande angehört, unterliegen nicht der Versicherungspflicht.

V. Die Versicherungspflicht wie die Versicherungsberechtigung erstreckt sich gleichmäßig auf männliche und weibliche, verheiratete und unverheiratete Personen. Auch die im Zulande beschäftigten Ausländer sind als versicherungspflichtig (versicherungsberechtigt) anzusehen.

VI. Von der Dauer der Beschäftigung, welche für die Krankenversicherung von entscheidender Bedeutung ist, wird die Versicherungspflicht nach dem Gesetz nicht abhängig gemacht. Auch nur eine vorübergehende Dienstleistung, mag dieselbe ihrer Natur nach oder aus mehr zufälligen Gründen, wie z. B. vorübergehende Hilfsleistung in der Ernte, auf nur kurze Zeit beschränkt sein, begründet die Versicherungspflicht. Jedoch kann durch Beschluß des Bundesraths bestimmt werden, inwieweit vorübergehende Dienstleistungen als Beschäftigung im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen sind (§ 3 Absatz 3 des Gesetzes).

(Fortsetzung folgt.)

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 10. Dezember. Im Abgeordnetenhaus stand gestern der Gesetzentwurf betr. die Abweichung von Mitteln für Schulbauten aus den landwirthschaftlichen Zöllen zustießenden Ueberweisungen. Der Kultusminister verwies auf die Nothwendigkeit, Mittel für Unterhaltung der Gemeinden bei Schulbauten zu schaffen, trotzdem bei Erlaß des Ueberweisungsgesetzes (lex Hueno) eindringlich betont sei, daß die Kreise die Pflicht hätten, die Gemeinden bei Schulbauten zu unterstützen, hätten viele Provinzen nichts dafür gethan, von den 53 Millionen, welche den Kreisen zugesprochen, sei nur $\frac{1}{10}$ pCt. für Schulzwecke verwendet worden. Abg. Windthorst (Zentr.) spricht gegen das Gesetz, die Abg. Meyer-Arnswalde (Wildkons.) und Rickert (frei.) für dasselbe. Abg. v. Bülow-Bandsbek (frei.) erklärt: Wir erkennen an, daß die lex Hueno verbesserungsbedürftig ist. Wir meinen aber, daß sich vielleicht ein anderer Weg einschlagen läßt, etwa die Uebertragung der außerordentlichen Schullasten auf die Kreise. Dazu wären die Baulasten zu rechnen. Will man in diesem Sinne das Gesetz umgestalten, so könnte ich mich damit einverstanden erklären, in der vorliegenden Form aber nicht. Die Mittel zur Durchführung des Schulgesetzes können sonst auch auf andere Weise aufgebracht werden. Die Entziehung eines Theils der Ueberweisungen wird vielfach geradezu als Strafe von den Kreisen empfunden werden. Deshalb steht ein Theil meiner Freunde der Vorlage wenig sympathisch gegenüber.

* Ahrensburg, 10. Dezember. Die verzeichneten Fälle von Begehrerei, welche wir kürzlich berichteten, dienen natürlich nicht dazu, den Muth der Landbevölkerung zu heben, und mancher, der zufällig im Dunkel noch einen einsamen Weg zu machen hat, mag die Tour unter gelindem Gruseln zurücklegen und sich freuen, wenn er mit heiler Haut zurückkehrt. Daß das erwachende Mißtrauen aber auch recht komische Situationen zur Folge haben kann, ist eine alte Erfahrung, die sich dieser Tage neu bewahrheitete. Die Gegend südlich des Hagens, beim „Braunen

Am Altar getrennt.

Original-Roman von Ulrich Roden.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Mit einem Sprung war ein junger Mann neben ihr, der Doris aus ihrer gefährlichen Lage befreite.

Für einen Augenblick war Doris wie betäubt.

„Ich hoffe, Sie haben sich nicht verletzt, mein Fräulein,“ sagte der junge Mann, befühlend, sie aufzurichten.

„D,“ stöhnte Doris, und sie wäre unbesonnen, wenn er sie nicht in seinen Armen aufgefangen hätte.

„Ich fürchte, ich habe mir den Fuß verstaucht,“ stammelte Doris. „D, o, ich kann nicht stehen.“

„Gestatten Sie, daß ich eine Droschke rufe und sie nach Hause begleite,“ sagte der junge Mann. „Ich heiße Karl Lang und bin der Sohn des wohlbekannten Dr. Lang aus der Friedrichstraße. Sie dürfen sich mir unbedenklich anvertrauen. Ich bin gleichfalls Arzt, und werde bei dem Einrenken Ihres verstauchten Fußes sofort behülflich sein.“

Und eine Droschke herbeiwinkend, hob er sie trotz ihrer Einwendungen hinein und setzte sich neben sie. „Bitte, nennen Sie dem Kutscher jetzt gefälligst Ihre Adresse, und wir werden bald bei den Ihrigen sein.“

„Ich, ich versuchte Ihnen vorher zu er-

klären, daß ich hier fremd bin, aber Sie wollten nicht hören,“ rief Doris in tödtlichster Verlegenheit. „Ich habe weder Verwandte noch Freunde in Berlin. Auf dem Wege zu einem Stellenvermittlungsbureau begegnete mir dieser Unfall, der für mich um so folgeschwerer ist, als ich noch kein Unterkommen habe.“

„Auch unter diesen Umständen hoffe ich, Ihnen dienen zu können,“ antwortete er. „Vertrauen Sie sich ganz meiner Obhut an.“

„Ich habe kein Recht, die Güte eines Fremden für mich in Anspruch zu nehmen.“

„Aber, mein Fräulein, Sie sind gezwungen, mir zu gestatten, für Sie zu handeln,“ sagte Karl. „Glauben Sie mir, es ist mir ein Vergnügen, Ihnen behülflich zu sein.“ Und sein Gesicht ruhte voll Bewunderung auf dem schönen Gesicht seiner Begleiterin.

23. Kapitel.

Die verschwundene Erbin.

„Nein, nein,“ wiederholte Doris heftig, „ich darf von einem Fremden solche Gunst nicht annehmen. Erweisen Sie mir nur die Freundlichkeit —“

Sie kam nicht weiter. Der Schmerz, den ihr der stark angeschwollene Fuß bereitete, war so überwältigend, daß sie ohnmächtig wurde.

Karl Lang befahl dem Kutscher, zu Frau Borg, der Inhaberin eines feinen

Damenpensionats in der Potsdamerstraße zu fahren.

Frau Borg saß an dem Fenster ihres Zimmers im Erdgeschoß, als der Wagen vor dem Hause hielt. Mit Erstaunen sah sie, daß Dr. Karl Lang dem Gefährt entstieg, eine bewußtlose Frauengestalt in den Armen.

Sie eilte selbst ihm zu öffnen.

Karl legte die Bewußtlose auf das Sopha und erzählte Frau Borg, daß er die schöne Fremde zwar vor schwerem Mißgeschick gerettet habe, aber nicht im Stande gewesen sei, ihr die schmerzhafteste Verstauchung zu erparen.

Frau Borg unterstützte den jungen Arzt auf das bereitwilligste. Das Fußübel zeigte sich nicht so schlimm, wie Dr. Lang befürchtet hatte, doch zwang es die Kranke, wenigstens vierzehn Tage das Zimmer zu hüten.

„Und Sie wünschen, daß ich die junge Dame bis zu ihrer Genesung bei mir behalte, Herr Doktor?“ sagte Frau Borg zögernd. „Sie wissen, daß ich alles in der Welt für Sie oder Ihre Familie thun würde, denn die Geschicklichkeit Ihres Herrn Vaters rettete mein Kind, aber diese Fremde bei mir aufzunehmen, widerstrebt mir ein wenig. Hätten Sie nicht besser gethan, sie in ein Krankenhaus schaffen zu lassen?“

„Sie ist schön und zart, daß es mir leid that, sie dorthin zu schicken.“

Während dieser Unterredung hatte Frau Borg nicht aufgehört, die Dhummächtige mit

fölnischem Wasser zu waschen. Das Blut wieder in Wallung zu bringen, rief sie Kopf, Wangen und Hände immer stärker. Zu ihrer maßlosen Verwunderung bemerkte sie, daß die dunkle Farbe aus Haar und Gesicht verschwand.

„Sehen Sie nur, Herr Doktor!“ rief sie bestürzt. „Das Mädchen spielt mit irgend jemand Versteck, geht in einer Art von Verkleidung umher! Die junge Person ist blond, wie eine Lilie, nicht dunkel!“

Karls Verwunderung war nicht minder groß, als die der Frau Borg. Sie sahen einander schweigend und bestürzt an.

„Wir haben es mit einem finsternen Geheimniß, einem bedrückend räthselhaften Geschöpf zu thun,“ erklärte Frau Borg nachdrücklich. „Keine junge Person, die ein recht schaffenes Leben führt, verbirgt sich in solcher Weise. Dieses Mädchen ist vielleicht eine Diebin, eine Betrügerin oder Schlimmeres. Ich bedauere sehr, sie aufgenommen zu haben. So lange sie unter meinem Dach weilt, werde ich keinen Augenblick Ruhe haben.“

„Ich kann nicht glauben, daß sich Böses hinter diesen reinen Zügen verbirgt,“ rief Karl.

„Das schöne Gesicht hat Sie begehrt, Herr Doktor,“ erwiderte Frau Borg scharf. „Morgen muß sie mir aus dem Hause. Ich werde sie nach der Charitee bringen lassen.“

„Wenn Sie darauf bestehen, bleibt mir

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Girch", der einjame Weg nach Stapelsfeld u. s. w. durch die Haide, ist an und für sich wie geschaffen für Leute, die das Grufeln lernen wollen und sie war der Schauplatz des Vorkommnisses, wovon wir erzählten. Eines Abends dieser Tage strebte ein einjamer Wanderer seiner Heimath Ahrensburg zu, es ist stark dämmerig und über die Haide liegt dichter Nebel. Plötzlich sieht er vor sich zwei Gestalten auftauchen, misstrauische Blicke auf die Verdächtigen werfend, steht er stille und wartet der Dinge, die da kommen sollen. Aber auch die Fremdlinge haben sich nicht, auch sie stehen still, denn auch in ihnen spuken wohl die Geschichten von Ueberfällen und Beraubungen und sonstigen Gräueltthaten und die Folge ist, daß die Parteien, beide harmlose Passanten, sich gegenseitig fortgesetzt mit dem größten Mißtrauen beobachten. Da aber von keiner Seite Miene gemacht wird, den heiderseits befürchteten Ueberfall auszuführen, macht einer schließlich der Sache ein Ende und geht, seinen Weg fortziehend vorbei, natürlich unter Beachtung aller Vorsichtsmaßregeln. Nun setzen sich auch die anderen in Bewegung, doch wird die gegenseitige Beobachtung natürlich noch durch wiederholtes Umsehen fortgesetzt, aber ungeschädigt erreicht alle ihr Heim. Diesmal hatte lebendig die — Phantastie eine Rolle gespielt, was eigentlich recht schade ist, da die Haide, der nahe Wald und das einsam dazwischen liegende Gasthaus „Brauner Girch“ ein wunderbar schöner Schauplatz für eine „Mäubergeschichte“ gewesen wäre.

Im „Hotel Posthaus“ waren gestern zahlreiche Gemeindevorsteher mit ihren Stellvertretern, Vorstände der Ortskrankenkassen, Vertrauensmänner u. s. w. anwesend, um einem Vortrage des Stellvertreters des Landraths, Herrn Regierungs-Assessor Dr. Cremer, über die Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes beizuwohnen. — Die Durchführung dieses Gesetzes bringt den Behörden, von den Gemeindevorstehern an, eine ganz bedeutende Arbeitslast und es dürfte längere Zeit dauern, ehe die komplizierte Maschinerie sicher arbeitet. Große Schwierigkeiten erwachen auch den älteren Arbeitern, die alsbald oder in kurzer Zeit in den Genuß der Rente treten können und die in den letzten Jahren keine feste Arbeit gehabt haben, in der Beschaffung der erforderlichen Arbeitsnachweise, da wenig Arbeitgeber in der Lage sind, bescheidenen zu können, wann und wie lange die Betreffenden bei ihnen gearbeitet haben. Mancher dieser alten, in Arbeit und Sorge ergauten Leute sieht die in Aussicht gestellte Vergünstigung mit blutendem Herzen gleich einer Zata Magana wieder verschwinden.

Ahrensburg, 10. Dezember. Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenhängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Zigarettentuben u. s. w. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gelegt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am Zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketadressen für Paketadressen nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketanschrift muß sämt-

nichts anderes übrig, als mich zu fügen, aber ich werde mich morgen um diese Stunde wieder hier einfänden, um persönlich die Uebersteltung zu überwachen.

Aber am nächsten Tage stellte es sich heraus, daß Doris nicht fortgeschafft werden konnte. Sie lag in hochgradigem Fieber und ihr Zustand war besorgnißerregend. Eine ganze Woche schwebte sie in Lebensgefahr, dann aber begann das Fieber abzunehmen und nahe Genesung stand in sicherer Aussicht.

Karl hatte sie während ihrer Krankheit behandelt, und seiner unermüdblichen Fürsorge war es zu danken, daß Doris nicht erlag.

Frau Borg rüttelte ihn aus seinen süßen Träumen auf. Sie bestand dringender als zuvor darauf, daß Doris sich entferne. Obgleich noch schwach, war Doris doch schon bei vollem Bewußtsein. Sie hatte sich geweigert, Frau Borg ihren Namen zu enthüllen.

„Nennen Sie mich Doris und begnügen Sie sich einstweilen damit. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin sehr unglücklich, kein junges Mädchen hat jemals so viel und so ungerecht gelitten wie ich.“

„Aber ich muß Sie bei der Polizei anmelden, liebes Kind.“

„Sind Sie verpflichtet, einen Namen anzugeben, den Sie nicht kennen? Sie nahmen eine Bewußtlose, von der Sie keine Auskunft erhalten konnten, bei sich auf.“

liche Angaben der Begleit-Adresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Abänders, den Vermerk der Silberbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C, W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt ausgeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 kg 25 $\frac{1}{2}$ auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 $\frac{1}{2}$ auf weitere Entfernungen.

Bergstedt, 9. Dezember. Es befindet sich hier gegenwärtig im Saale des Herrn Gastwirth Hillmer Herr Susemihl mit seiner sehr reichhaltigen Kunst-Ausstellung von Landschaften, Städten, Schlössern, Gebirgen, Seen mit Rabänen und Schiffen, Flüssen mit ihren Wasserfällen, Thälern und Schluchten u. s. w. Europa, Asien und Amerika werden dem Beschauer in sehr deutlicher und bequemer Weise dargestellt. Besonders empfehlenswert für Schulen sind die Abtheilungen von Palästina z. B. Jerusalem, Bethleem, Nazareth u. c., die in naturgetreuer Darstellung ausgeführt sind. Aus voller Ueberzeugung ist bei den von Herrn Susemihl nur sehr mäßig gestellten Preisen Jedermann den Besuch der Ausstellung zu empfehlen.

Altona. Das Programm für die am Montag den 15. d. M. beginnende Schwurgerichtsperiode weist folgende Fälle auf: Montag 15. 1. Arbeiter Soltow, Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang. 2. Arbeiter Wulf, K. Wesenberg, Brandstiftung. 3. Dienstknecht Danjen in Jenfeld, Sittenverbrechen. Dienstag 16. Malermeister Steinbach, Altona. Wissenschaftlicher Meineid. Mittwoch 17. 1. Schuhmachergesell Wyzeknit, gefäbrl. Körperverletzung. 2. Dienstknecht Lehmed, Holsbüttel, versuchte vorräthliche Brandstiftung. Donnerstag 18. Dienstknecht Wichmann aus Spitzersdorf, Gefährliche Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang. Freitag 19. Budt und Genossen, Landfriedensbruch. Sonnabend 20. Raddas, Versuchter Todtschlag und Diebstahl.

Kiel, 6. Dezember. Zwei Tuchfabrikanten aus Eustirchen waren wegen versuchter Bestechung eines hiesigen Marineoberzahlmeisters angeklagt. Gestern stand diese Sache vor der hiesigen Strafammer zur Verhandlung. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand ist kurz folgender: Den Angeklagten war zusammen eine Lieferung blauen Tuchs für die Marinebefehlshaber Kiel und Wilhelmshaven von 39 600 Meter à 4,87 $\frac{1}{2}$ übertragen. Der Gesamtwert für Kiel belief sich auf 149,022 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ für Wilhelmshaven mit auf über 192,000 $\frac{1}{2}$. Am 11. Juli waren die beiden Tuchfabrikanten in Kiel, sprachen mit dem Marine-Oberzahlmeister in dessen Wohnung und auch im Bureau und hinterließen jeder ein unverschlossenes Kouvert mit 3 resp. 2 Hundertmarkstheilen, ohne ein Wort darüber zu verlieren. Beide sollten dem Marine-Oberzahlmeister, der Mitglied der Abnahmekommission ist, auch 2 oder gar 3 Prozent der Lieferungssumme zugesagt haben, was für jeden ca. 4470 $\frac{1}{2}$ ausmacht. — Der Marine-Oberzahlmeister sagte nichts dazu, verschloß beide Kouverts und schrieb auf das eine: „B. 11. 7 5 Uhr Nachmittags, Bureau“, auf das andere: „H. in meiner Wohnung 11. 7.“ und legte beide zum Beweis für die Bestechungsversuche am nächsten Tage vor der Abnahme dem Major vor, indem er sich über die versuchte Bestechung beschwerte. Die Sache ging nach Berlin weiter, und die beiden

Eines Tages fand Karl die Genesende in Thürnen aufgelöst. Er errieth, daß Frau Borg Doris davon gesprochen haben mußte, sie habe anderweitig über ihre Zimmer verfügt.

„Ich werde Sie heute noch verlassen, Herr Doktor,“ sagte Doris, ihm ihre Hand reichend. „Sie waren von rührender Güte gegen mich, und niemals werde ich vergessen, wie großmüthig Sie waren, wie viel Sie für mich thaten.“

„Aber wohin wollen Sie gehen?“ fragte er ernst. „Sie sind zu krank und schwach, sich in die Welt zu wagen. Was haben Sie vor, Fräulein?“

„Noch weiß ich nicht, was ich beginnen werde,“ antwortete Doris traurig.

„Ich möchte mir erlauben, Ihnen zu rathen, was Sie thun sollen,“ rief Karl ungestüm. „Heirathen Sie mich. Ich liebe Sie von ganzem Herzen. Als ich zum ersten Male in Ihr Gesicht blickte, sagte ich mir, diese und keine andere soll meine Frau werden, wenn ich ihre Liebe zu erringen vermag. Unsere Bekanntschaft zählt nur nach Tagen, aber sie genigte mir, mich Ihnen auf ewig hinzugeben. Nie zuvor wußte ich, was Liebe war. Jetzt ist mein Herz von einer heiligen Gluth erfüllt, jetzt pocht es nur in heißer, nie ersterbender Liebe zu Ihnen. Meine Eltern werden die Erwählte des Sohnes mit Bärtlichkeit willkommen heißen.“

„Nicht weiter, Herr Doktor,“ bat Doris,

Tuchfabrikanten wurden verhaftet, später jedoch wieder freigelassen. Nun hatten sie sich vor der hiesigen Strafammer wegen versuchter Bestechung und zugleich wegen Verleitung des Marine-Oberzahlmeisters zu verantworten. Er behauptete, von dem Zahlmeister, der über Krankheit und Todesfall in seiner Familie erlag, angenommen zu haben, daß er sich in Verlegenheiten befände und daß er ihm in zarter Weise aus derselben herauszuhelfen wolle. Er betrachtete die 300 $\frac{1}{2}$ als für die Arbeiter bestimmt, damit sie mit seiner Waare, falls sie verworfen und zurückgeschickt würde, gut umgehen sollten. Beide bestritten entschieden, daß von einer Zusicherung von 3 Proz. der Gesamtsumme irgend die Rede gewesen, wie sie überhaupt irgend eine pflichtwidrige Handlung dem Marine-Oberzahlmeister nicht zugemuthet haben wollten. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten wegen gemeinschaftlicher Bestechung 1 Jahr Gefängniß, 2jährigen Ehrverlust, Einziehung der 500 $\frac{1}{2}$ und eine Geldbuße von 4470 $\frac{1}{2}$. Die 5 Stunden währende Verhandlung endete jedoch mit der Freisprechung beider Angeklagten.

Kiel, 7. Dezember. Man schreibt der „N. D. Ztg.“: Von Seiten des Herrn Finanzministers ist dem Abgeordnetenhaus eine Uebersicht über die Ergebnisse des nunmehr abgeschlossenen Verfahrens zur Aussonderung der feuerartigen Bestandtheile der sogen. stehenden Gefälle in der Provinz Schleswig-Holstein vorgelegt worden, welche von allgemeinem Interesse für die Provinz ist. Insbesondere ergiebt sich daraus die Bedeutung des auf die Aussonderung bezüglichen Gesetzes vom 25. Mai 1885, welches der von den Abgeordneten der Provinz gegebenen Anregung seinen Ursprung verdankt, und dessen Ausführung seit längeren Jahren das Haus der Abgeordneten häufig beschäftigt hat. Der Jahresbetrag der stehenden Gefälle einschließlich des Geldwertes der Naturalleistungen von dem Aussonderungsverfahren betrug 2 491 589 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Davon sind als Steuer anerkannt worden auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 28. April 1867: 1 243 373 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ auf Grund späterer Allerhöchster Ordres: 36 017 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1875 ist Johann der feuerartige Charakter weiter zur Anerkennung gelangt für 474 745 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, einschließlich der mitbetreffenden inzwischen abgelösten Gefälle, bezüglich welcher die Renten vom 1. April 1885 an erlassen und die gezahlten Ablösungskapitalien erhaltet worden sind. Außerdem sind außerhalb des Aussonderungsverfahrens aus anderen Gründen 81 847 $\frac{1}{2}$ in Wegfall gekommen. Somit sind die Steuerpflichtigen der Provinz bezüglich der stehenden Gefälle um einen Jahresbetrag von 1 837 984 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ entlastet worden.

Kleine Mittheilungen.

Das vorläufige Resultat der Volkszählung ergiebt für die Stadt Kiel eine ortsanwesende Bevölkerung von 68,827 Personen gegen 51,706 Personen am 1. Dezember 1885. Der Zuwachs beträgt demnach 17,121 Personen oder reichlich 33 pCt.

Nachdem in Norderdithmarschen in den letzten Wochen verschiedene sehr freche Einbruchsdiebstähle vorgekommen sind, wurde in den letzten Nächten wieder ein solcher bei dem Landmann B. Maack in Weddingstedt ausgeführt. Den Dieben fielen 500 $\frac{1}{2}$ bares Geld, die Gemeindegeldentümer sind, in die Hände, und wenige Tage vorher als Kommunalasten entrichtet worden waren.

In Sandbel bei Kappeln brannte das Wirtschaftsgebäude des Hüfner Rath nieder, die

Kühe wurden gerettet, dagegen verbrannten mehrere Schweine. Es gelang das Wohnhaus zu schützen. Die Volkszählung ergab für Neumünster 17 508 Personen gegen 13 676 im Jahre 1885. Blankenese hat 4215 Einwohner gegen 3771 im Jahre 1885. Lübecks Volkszahl liegt von 55 399 im Jahre 1885 auf 63 556.

Bei der Wahl eines Haupt- und Klosterpredigers in Uetersen wurde Pastor Grünhorn (Dionysus daselbst) mit 289 Stimmen gewählt. Pastor Mau-Bleendorf erhielt 14, Oberpfarrer Brensch Schönberg (Oberlauf) 19 Stimmen.

Der kommandirende General des 9. Armeekorps hat dem Magistrat von Neumünster auf seine Anfrage mitgetheilt, daß seines Erachtens unter den obwaltenden Umständen eine Verlegung der reitenden Artillerie von Neumünster nach Tzeboe in den nächsten Jahren nicht zu erwarten stehe.

In Schleswig-Holstein sind 71 Personen mit einem Einkommen von über 42000 $\frac{1}{2}$ M. eingeschätzt, darunter eine, welche bei einem Einkommen von 360000 $\frac{1}{2}$ M. jährlich 9000 $\frac{1}{2}$ M. Einkommensteuer zahlt.

In Sarau fiel ein Tänzer auf die Geige des Musikdirektors Hopden aus Ahrensboof und zertrümmerte sie vollständig. Das Instrument soll einen Werth von 250 $\frac{1}{2}$ M. gehabt haben.

Der verloren gelaubte Alpenrader Dampfer „Amigo“ ist wohlbehalten an der Westküste Mexikos eingetroffen. Er war länger als einen Monat überfällig.

Hamburg.

Unter den Zollaspiranten, welche sich zu der im vorigen Monat stattgefundenen Zollauffichten-Prüfung gemeldet hatten, befand sich auch ein Zollspernumerar Wiegand. Derselbe wurde jedoch nicht zugelassen. Hierüber ergrimmt, grübelte er darüber nach, wer wohl daran Schuld trage, und kam zu der Uuthmachung, daß er dieses dem Zoll-Revisions-Inspektor Mautenburg zuschreiben müsse. Am Sonnabend, kurz vor Schluß der Dienststunden im Zollamt am Sande, stellte sich Wiegand im Bureau ein, trat auf den dort beschäftigten Revisions-Inspektor heran und seuerte mit den Worten: „Sie haben meine Existenz vernichtet“ aus einem aus dem Uniformrock hervorgezogenen Revolver einen Schuß auf den Beamten ab. Glücklicherweise ging die Kugel fehl. Ehe der Ueberfallene auf Wiegand zurpringen konnte, hatte dieser die Schußwaffe auf sich gerichtet und einen Schuß abgefeuert, der ihn jedoch gleichfalls nicht verwundete. Von den anderen nun in das Bureau hereinströmenden Beamten wurde Wiegand entwaffnet. Der Attentäter wurde dem Untersuchungsgefängniß zugeführt.

Die Aussperrung der Tabakarbeiter dauert fort. Die Lohnkommission fordert auf, ihr diejenigen Läden bekannt zu geben, in welchen die Waaren derjenigen Fabrikanten, welche ihre Arbeiter ausgeschlossen haben, verkauft werden. Die Kommission will denjenigen Ladeninhabern, welche keine Cigarren von den genannten Firmen beziehen, auf Wunsch solches behaltende Plakate aufstellen und fordert gleichzeitig das Publikum auf, nur bei solchen Ladeninhabern zu kaufen, welche diese Plakate führen. Vermittlungsversuche zwischen den Tabakfabrikanten und den ausgesperrten Cigarrenarbeitern werden aller Wahrscheinlichkeit nach, wie von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, demnächst von hoher Seite aus eingeleitet werden. Es soll Aussicht vorhanden sein, daß der Fabrikinspektor der Provinz Schleswig-Holstein im Austrage des Handelsministeriums die Sache in die Hand nimmt.

Wie Sie heißen, damit sich meine heiligsten Erinnerungen um Ihren Namen ranken können.“

„Ich heiße Doris Brand,“ murmelte sie. Der Name schien ihm seltsam bekannt, aber in seiner Betrübnis schenkte er diesem Umstand keine Beachtung.

„Wüßte ich nur, daß Sie zu Ihrer Familie, zu Freunden zurückkehrten, so würde ich ruhiger sein,“ sagte er.

„Auf der ganzen weiten Erde habe ich keinen Verwandten; keinen Freund, kein Heim,“ erwiderte sie todestraunig. „Ich stehe ganz allein in der Welt.“

Langsam trat Karl den Heimweg an. Die letzten Worte der armen Doris wollten ihm nicht aus dem Sinn.

Er fand den Vater in dessen Studierzimmer.

„Noch immer über diesen Papieren brütend, Papa?“ fragte er, sich einen Sessel an den Schreibtisch schiebend. „Nach meiner Ansicht ist der geeignetste Weg, die verschwundene Erbin zu entdecken, eine Ankündigung in den gelesesten Zeitungen zu erlassen.“

„Wir würden damit zunächst nur erreichen, daß eine Reihe von Abenteuerinnen sich melden würden,“ erklärte der Vater. „Ich beabsichtige in einer vernünftigeren Weise vorzugehen, um Doris, Freiin von Brand oder schlichtweg Doris Brand, unter welchem Namen sie in der Erziehungsanstalt bekannt —“

Wie fallen ge... wunden u... verhaftet. Die 9 von ihr a... Carthy d... Johann, g... liebten — Die 9 allgemeine... lution a... Weigerung... mellen A... Barnells... lungen be... Beratung... somit jesh... war die... die ander... erkannt de... mit seiner Die 9 recht err... In Wabh... nach „J... ihnen j... tragt. Die... alle... worden. Die... aus... stehlen i... am nördl... die Annä... rührerich... tündigt, Die Anf... Agentur... Manbur... daß die... fortgehen... es Früh... sofort an... General... werden... machen... stärkung... Bundesstr... der Rük... Dender... halten, si... schaft zu Im in zweite... und Mu... wiesen. Krankent... der Dpp... leh die... ebenfals Im Wi... troffen, „D... bin ich... Un... aus der... Dr... Gestalt... „F... den Zi... „Was... Haft... In... gehende... besetzt. „F... Jahre... ein Br... einem... drückte... liche A... den A... „A... seltsam... daran... stoben... Namen... Wie... darüber... habe? ihrer... frischer... D... oder

Ausland.

Belgien.

Wie aus Aeltre (Ost-Flandern) gemeldet wird, kam es dort zwischen Landrenten, welche Vogel-

Großbritannien.

Die Majorität der irischen Partei wählte in der von ihr abgehaltenen besonderen Versammlung Mac Carthy zum Präsidenten der Partei und beschloß sodann, am Montag einen Ausschuss von 8 Mit-

Amerika.

Die Indianerhebung scheint tatsächlich einen recht ersten Charakter angenommen zu haben. In Washington wird der Umstand, daß die Sioux nach "Bad-Lands" ziehen, einer Gegend, wo ihnen schwer beizukommen ist, mit Besorgnis be-

Deutsches Reich.

Im Reichstage wurde die Helgolandvorlage in zweiter Lesung angenommen und das Patent- und Musterrechtsgesetz an eine Kommission ver-

Volksschulgesez zur Verathung. Als Gegner stellte sich besonders das Zentrum heraus. Während der Abg. v. Busch (kons.) nur an der Belastung der Verwaltungsgesetze Anstoß nahm und seine Feindschaft gegen die Simultanische zu erkennen gab, bedauerten die Abgg. v. Stablewski (Pole) und in längerer Rede Windthorst (Ztr.), daß die Kirche, die doch bei den sozialen Reformen zur Mitarbeit aufgefordert wurde, bei der Schulreform eine so bescheidene Rolle spiele.

Dem freudigen Ereignis in der kaiserlichen Familie wird, der "Post" zufolge, im ersten Drittel des Januar entgegenzusehen.

Superintendent Krieger in Stodow ist (an Stelle Bayers) zum Hof- und vierten Domprediger in Berlin ernannt; hinsichtlich der übrigen zur Erhebung gelangenden Dompredigerstellen sind alle bisher in der Presse genannten Namen nur Vermuthungen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat sich neu konstituiert und die Abgeordneten Bebel, Meister und Singer zum Fraktionsvorstand bestimmt. Die Genannten werden nach dem "Berl. Volksbl." in dieser Stellung wesentlich die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion zu fördern haben, da die Leitung der außerparlamentarischen Parteigeschäfte auf den in Halle gewählten Parteivorstand übergegangen ist.

Die "Post" theilt auf Grund sicherer Informationen mit, daß es bei den bisherigen Anlässen des Militär Staats sein Bewenden haben wird und keine nachträgliche Forderung zu erwarten ist.

Mannigfaltiges.

Gerichtszeitung, Verbrechen und Unglücksfälle. In Tegelort bei Berlin stürzte ein im Bau begriffener Eischuppen zusammen, wobei von 8 Arbeitern 6 schwer verletzt wurden; einer ist bereits seinen Verletzungen erlegen. — Der Zivilingenieur Cohnfeld in Dresden, Leiter der Steinhöfenfabriken in Posthappel und Bodenbach, erschoß sich in einer Droschke auf der Fahrt nach einer Privatkl.

Rusznitz, ermordet und beraubt haben, nicht festgenommen, und schon berichtet der Peterburgski Listok von einem neuen großen Diebstahl auf einer russischen Bahn, dem der Oberst a. D. Kreischinski zum Opfer gefallen ist. Derselbe erwartete am 26. November am Bahnhofe in Wilna, wo sich vier Eisenbahnlinien kreuzen, einen Zug, um eine Reise zu unternehmen, und führte dabei in der Tasche die Summe von 23 000 Rubel in Staatspapieren mit sich.

Fünf Armenhäuser verbrannt. Am 4. Dezember, Morgens 6 Uhr, brach in dem englischen Armenhause von Newcastle-under-Lyme ein verheerendes Feuer aus, welches vom Flügel der Frauen anging und innerhalb zweier Stunden denselben vollständig vernichtete, während das Hauptgebäude gerettet werden konnte. Der niedergebrannte Flügel enthielt zwei Schlafsäle im zweiten Stockwerk; jeder Schlafsaal war mit 16 Doppelbetten besetzt.

In einer Schilderung des verstorbenen Königs der Niederlande beschreibt die "Neue Züricher Ztg." eine Scene, welche sich zwischen dem jähzornigen König und dem Minister Thorbecke an dem Tage abspielte, als über die Beteiligungs- oder Nichtbeteiligungs Hollands an deutsch-französischen Kriegen entschieden werden sollte.

"Guten Tag, — was giebt Neues in der Welt?" empfing. — "Sire, nichts Besonderes, nur die Haager erzählen sich viel dummes Zeug!" — "So, hoffentlich doch nur von meinen Ministern und nicht von mir?" — "Sire, auch von Ihnen!" — "Auch von mir? Was denn, mein verehrter Herr?" sagte der König in gedehntem Ton, während es in seinen Augen bereits bedenklich flackerte. — "Sire, ich möchte es kaum wiederhollen, wenn nicht..." — "Schon gut, ich wünsche es zu hören." — "Nun, Sire," begann Thorbecke, indem er langsam jedes Wort betonte, "die Haager sagen, Ew. Majestät wäre verrückt geworden..."

Ein brutaler Gefangenaufseher, wie er dem Lande der Krute zur Fierde gereichen würde, hatte sich in der Person des seit 1885 im Amtsgerichtsgefängnis zu Rybnik (Oberschlesien) antretenden Franz Salanga vor der Ratiborer Strafkammer zu ver-

antworten. Die haarsträubendsten Einzelheiten kamen dabei an den Tag. Am 2. Februar 1889, dem katholischen Feiertage Mariä Lichtmess, meldete sich der Rybniker Tischlermeister Dubel zum Antritt einer zehntägigen Gefängnisstrafe im Amtsgerichtsgefängnis. Mit den Worten: "Was? Der verfluchte Hund muß heute zum Feiertage kommen?" packte Salanga den Gefangenen, würgte ihn am Halse, warf ihn zu Boden und bearbeitete ihn derart mit den Fäusten, daß er aus mehreren Wunden blutete. Alsdann schleppte Salanga den Gefangenen in ein dampfendes, feuchtes und eisigkaltes Kellerloch, wo er ihn bis 7 Uhr Abends ließ. Als Dubel, von Durst gequält, um einen Schluck Trinkwasser bat, reichete ihm Salanga das schmutzige Regenwasser, welches sich in dem unter dem Gitterfenster angebrachten Blechfaßin angesammelt hatte.

Eine interessante Rechtsfrage, die auch der "Pflanzerie" nicht erlangt, wird demnächst in Gotha durch Richterspruch entschieden werden, nämlich die Frage, ob es eine Beleidigung für einen Mann sein kann, wenn ihn ein Mädchen ohne seinen Willen küßt. Ein Gothaer Rentier ist beim Stat neulich in die Lage gerathen, daß eine Kellnerin im Uebermuth ihm einen herzhaften Kuß auf die Wange gab. Obwohl allseitig die Sache als ein harmloser Scherz aufgefaßt wurde, so hat der biedere Rentier doch in Anbetracht der Scene, die ihm seine bessere Hälfte zu Hause machte, als sie von dem Intermezzo erfuhr, die Beleidigungsklage gegen die kühnste Hebe angestrengt. — Wehe dem Richter, wenn er ein freisprechendes Urtheil fällt!

Ausgerechnet! Welch kolossales Material von der Volkszählung allein in Berlin zu bewältigen ist, kann man ermessen, wenn man erwägt, daß hier mindestens 2 Millionen A-, a- und B-Karten ausgegeben worden sind, welche aufeinandergelegt und das Packet von 25 Stück zu 1 Zentimeter Stärke gerechnet, eine Säule ergeben, welche 800 Meter hoch ist, d. h. etwa achtmal höher als der Berliner Rathhausthurm und beinahe dreimal so hoch wie der Eiffelturm.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Biese in Ahrensburg.

Unübertroffen in Feinheit u. Milde u. seit zehn Jahren bewährt. Holländ. Tabak 10 Pfund lose i. Beutel sco. 8 Mk. nur bei W. Becker in Seesen a. Harz.

Ball-Seidenstoffe v. 95 Pfg. bis 14.80 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert — ver-, roben- und färbweise portos- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (R. u. K. Hofliefer.) Zürich. Antier umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

heirathen. Jede Gemeinsamkeit zwischen ihm und ihr hatte aufgehört.

Bergehen zu suchen, beschloß er, weite Reisen zu unternehmen.

"Mama," sagte er eines Morgens, nachdem er sich vom Frühstückstisch erhoben hatte, "möchtest Du nicht dafür sorgen, daß mein Koffer so schnell wie möglich gepackt werde? Ich beabsichtige, auf einige Monate fortzugehen."

Frau Norden erschrak bei dieser unerwarteten Mittheilung. Vergebens bat sie ihn, von seinem Vorhaben abzustehen.

"Ich muß fort, Mama," versicherte er. "Widerstehe Dich nicht, wenn Dir daran liegt, meinen Trübsinn zu bannen."

"Aber, Serena!" erinnerte die Mutter, "Dein Fortgehen wird ihr das Herz brechen."

"Fürchte nichts, Mama, sie hat gar kein Herz," entgegnete er mit verächtlichem Lächeln.

Seine Mutter hatte kaum das Zimmer verlassen, als ein Diener eintrat, ihm ein Schreiben zu überreichen.

Roderich erkannte auf der Adresse die Handschrift des alten Hoffinger.

Er riß den Umschlag auf und faltete das Schreiben auseinander.

"Mein Herr!" las er. "Soeben erfahre ich, daß es Ihnen beliebt, Ihr Verlobniß mit meiner Tochter aufzulösen und sie dem herabwürdigenden Geschwäg der Welt auszusetzen. Serena gab Ihnen

keinerlei Veranlassung, ihr diesen Schimpf zuzufügen, deshalb bestehe ich darauf, daß die Vermählung an dem von uns festgesetzten Tage statfinde. Sollten Sie sich dessen weigern, so verlange ich Genugthuung von Ihnen. Die Waffen werden alsdann zwischen mir und Ihnen das letzte Wort zu sprechen haben. Ich erwarte Sie selbst oder Ihre Antwort unten am Fluß, in der Nähe Ihres Gartens. E. H."

Roderich hielt sich verbunden, dem Rufe des alten Mannes persönlich zu folgen. Vor einem Duell fürchtete er sich nicht, aber dem Vater Serenas, dem Schwager seiner Mutter, mit den Waffen in der Hand gegenüberzutreten, widerstrebte ihm. Er wollte versuchen, eine friedliche Lösung herbeizuführen, seinen Onkel zu überzeugen, daß die Macht der Verhältnisse, nicht die Leichtfertigkeit seiner Gefinnung, ihn bestimmt hatte, der Verbindung mit seiner schönen Koufine zu entsagen. Serena stand zu hoch in der Meinung der Welt, als daß ihr die Lösung der Verlobung schaden konnte. Deshalb sie zwingen, einen Mann zu heirathen, der keine Liebe für sie empfand, während die reichsten, die vornehmsten jungen Leute ihre Hand als das beneidenswertheste Glück erstrebten?

Zu ernstester Stimmung begab sich Roderich an den von seinem Onkel bezeichneten Ort.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grayskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



B.I.G.

Standesamts-Nachrichten von Trittau.

Monat November. Geboren. Am 3. Uneheliches Kind weibl. Geschlechts in Trittau. 6. Sohn dem Musiker Heinrich Christian August Köhler in Trittau. 8. Tochter dem Postverwalter August Conrad Otto Deckmann in Trittau. 16. Tochter dem Zieglermeister Christian August Heinrich Hammann in Trittau. 18. Uneheliches Kind weibl. Geschl. in Trittau. 20. Sohn dem Arbeiter Johann Johann Friedrich Bann in Wiphawe. 24. Tochter dem Anbauer und Töpfer Heinrich Rudolph Christian Reuß in Trittau.

Aufgeboten. Am 1. Bierführer Johann Otto Christian Mannshardt in Trittau mit Marie Dorothea Johanna Peteren in Trittau. 4. Dienstknecht Bernhard Martin Heinrich Bestmann in Dwerlathen, Gemeinde Lütjensee, mit der Dienstmagd Charlotte Anell daselbst. 7. Dienstknecht Hermann Eduard Schulz in Großensee mit der Dienstmagd Charlotte Margarethe Wilhelmine Brüggmann in Großensee. 10. Schmiedemeister Johann Heinrich Martin Wilhelm Otto in Lütjensee mit Anna Catharina Sophia Zimmermann in Lütjensee. 15. Arbeiter Johann Heinrich Wilhelm Sewitz in Sterley mit der Haushälterin Catharina Dorothea Elisabeth Hameister in Mähßen. 19. Brauer Albert Edmund Willing in Hohenkirchen, Kreis Ohreudorf, mit der Haushälterin Magdalena Dorothea Elisabeth Hardien in Trittau.

Berehelicht. Am 4. Erbpächter und Musiker Joachim Franz Hinrich Singelmann in Lobendorf mit Maria Friederike Louise Eggers in Großensee. 6. Lehrer Carl Heinrich Hermann Meyer in Lütjensee mit Margaretha Dorothea Elisabeth Steffenhagen in Grönwohld. 9. Dienstknecht Johann Friedrich Wilhelm Schabe in Lütjensee mit der Dienstmagd Anna Caroline Dorothea Brodmöller in Lütjensee. 9. Milchhändler Christian Heinrich Rudolph Schneider in Trittau mit der Dienstmagd Emma Margaretha Brühns in Trittau. 16. Klemperer Hans Hinrich Friedrich Schwarz in Hamburg mit Maria Margaretha Dorothea Heimers in Bargeheide. 16. Bahnarbeiter Jürgen Heinrich Gottfried Bohlfach in Ahrensburg mit der Dienstmagd Anna Margaretha Elisabeth Kroeger in Grönwohld. 23. Arbeiter Wilhelm Heinrich Friedrich Herz in Weilsdorf mit der Dienstmagd Margaretha Dorothea Elisabeth Bestmann in Braad. 23. Schmiedemeister Johann Heinrich Martin Wilhelm Otto in Lütjensee mit Anna Catharina Sophia Zimmermann in Lütjensee. 30. Dienstknecht Bernhard Martin Hinrich Bestmann in Dwerlathen, Gemeinde Lütjensee, mit der Dienstmagd Charlotte Anell daselbst. 30. Dienstknecht Hermann Eduard Schulz in Großensee mit der Dienstmagd Charlotte Margarethe Wilhelmine Brüggmann in Großensee.

Gestorben. Am 4. Arbeiter Franz August Timm in Hamfelde in Holtsein, 77 Jahre. 5. Anbauerin Witwe Anna Maria Elisabeth Bentzen, geb. Meyer, in Trittau, 68 Jahre. 10. Johann Christian Friedrich Bietzen in Hamfelde in Holtsein, 9 Tage. 10. Halbhufter Johann Hinrich Christian Stamer in Trittau, 63 Jahre.

Anzeigen.

Liebig's Fleischextract und Kemmerich's Fleischpepton, beste deutsche Soya, Champignons, trocken und eingemacht, Kappern empfiehlt Aug. Prahl, Ahrensburger Drogenhandlung.

Christbaum-Confect! (delicat im Geschmack u. reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum) 1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen 3 Mark Nachnahme. Kiste und Verpackung berechne nicht. Wiederverkäufeln sehr empfohlen. Hugo Wiese, Dresden, Grunaer Str. 26.

Warum sind die besten Anker-Steinbaukasten so beliebt? Weil sie nicht, wie andere Spielsachen, schon nach einigen Tagen wertlos sind, sondern den Kindern viele Jahre hindurch anregende und belehrende Beschäftigung gewähren, und weil sie folglich das auf die Dauer billigste Spielzeug sind. Weil ferner auch den Eltern das Nachhaken der wahrhaft brachvollen Vorlagen angenehme Unterhaltung bietet, und weil jeder Kasten ergänzt werden kann. Dies ist aber bei keiner der aufgetauchten unüberwertigen Nachahmungen der Fall, vor deren Ankauf dringend gewarnt werden muß. Wer nicht durch den Ankauf einer solchen schwer enttäuscht sein will, der weise jeden Kasten ohne die Fabrikmarke „roter Anker“ als unecht zurück. Illust. Preisliste gratis. F. Ad. Richter & Cie. Ankerstadt.

Hochfeine Holländische Flohm-Seringe empfiehlt Ahrensburg. E. Pahl.

Eine Sendung Damen-Mäntel und Jaquetts soeben eingetroffen, welche bei billigster Preisstellung bestens empfehle. Ahrensburg. P. Taddiken.

Großes Parthien-Lager von August Mosehuus, Ahrensburg. Empfehle als ganz besonders billig: 1 Parthie prima Bettbezüge, Meter 60 Pf. 1 Parthie wasch. Kleider pr. 7 1/2 Meter, a 3,50 Mk. Filz- und Velour-Röcke in großer Auswahl. Feinere Herrenhemden, Stück 2,00 Mk. Feinere Damenhemden, Stück 1,80 Mk. Blau gestreifte Herrenhemden Stück 2,20 Mk.

H. Stamer, Sattler und Tapezier, Ahrensburg, Grosse Strasse, empfiehlt sich zur Anfertigung von Polster-Arbeiten aller Art.

Welche Zeitung soll der deutsche Landwirth lesen? Die nützlichste und lehrreichste landwirthschaftliche Zeitung ist laut Ausspruch hervorragender Fachleute unstreitig: Die deutsche landwirthschaftliche Rundschau, Zeitschrift für die deutigen Landwirthe aller Länder. Chefredaction: Jena. Expedition: Hamburg. 17 Redacteurs, sowie zahlreiche Correspondenten in allen Culturstaaten bieten dem Leser das Gebiegsenste und Vollkommenste auf landwirthschaftlichem Gebiete. Für den rationellen Landwirth ist die „Deutsche landwirthschaftliche Rundschau“ unentbehrlich. Abonnements pro Quartal durch jede Postanstalt Mk. 2,50. Auflage 20,000 Exemplare. Anzeigen von überraschender Wirkung. Man verlange Probenummern.

Als passendes Weihnachtsgeschenk bringe mein Lager von Nähmaschinen in empfehlende Erinnerung. P. Taddiken, Ahrensburg.

STOLLWERCK'SCHE LIEFERANTEN DES KAISERS CHOCOLADE & CACAO'S DER KAISERIN U. DES KRONPRINZEN. Stollwerck'sche Chocoladen. Sachgemässe, durch die neuesten maschinellen Erfindungen verbesserte Fabrikationsmethode und Verwendung von nur gutem und bestem Rohmaterial sichern den Consumenten von Stollwerck'schen Chocoladen- u. Cacao-Präparaten ein empfehlenswerthes, der Angabe der Etikette entsprechendes Fabrikat, dessen Vorzüglichkeit durch 26 Hof-Diplome und durch 31 Ehren-Diplome, goldene, silberne etc. Medaillen anerkannt ist.

Zimmer-Oefen, Relief und Majolika, in verschiedenen Farben, den neuesten und bewährtesten Constructionen, eiserne Oefen aller Art sowie sämtliche gusseiserne Waaren als: Fenster, Grapen, Töpfe u. dergl. Ahrensburg. J. Fr. Wolf, Töpfermeister.

Reine Ungarweine. 4 Liter feinsten abgelagerten Weiß- oder Rothwein (Ansele) Mk. 3,40, franco sammt Fäßchen gegen Bonnabnahme. Anton Thor, Weinbergbesitzer, Werschetz, (Ungarn.) 4 Liter prima Tokayer Ausbruch Mk. 8.—, Wenescher Zettausbruch Mk. 6.—, Hüster Muskatansbruch Mk. 6.—, franco sammt Fäßchen gegen Nachnahme. Anton Thor, Werschetz, Ungarn.

Direct aus Fabrik. 450 St. Christbaum-confect, Marzipan, Chocolate, Liqueur, Schaum-, Mandelgebäck, reizende Neuheiten, hochfein im Geschmack, gegen 3 Mark Nachnahme. 50 Stück feinsten Lebkuchen 80 cm lang, 16 cm breit, in Macaronen, Chocoladen- und Basilekuchen für 1 Mk. Nachnahme. Kiste und Verpackung wird nicht berechnet. C. Bücking, Dresden-Plauen. Amtlich beglaubigte Belobigungen und Dankeschreiben für stets vorzüglich gelieferte Waare liegen zu Hunderten jeder Sendung bei. Auch Wiederverkäufeln sehr zu empfehlen.

Neujahrs-Glückwunsch-Karten mit Namen werden in einfacher und eleganter Ausführung in modernster Ausstattung angefertigt in E. Ziese's Buchdruckerei, Ahrensburg. NB. Muster auf Wunsch zur Ansicht.

Deutsche und englische Nusskohlen, Braunkohlen, Coaks empfiehlt Ahrensburg. E. Pahl.

Die Apotheke in Ahrensburg empfiehlt: Sämmtliche medicinische Weine in vorzüglicher Güte zu mäßigen Preisen: Tokayer Sanitätswein, 4 Herrn, Madeira, Malaga, Franz. Rothweine u. Cognac, Arrac, Rumm, Franz-Brantwein, Pepsin-Wein, China-Wein.

Delicatessen!! Lachs, marinirt in Dosen, Hummer, Kronen, Sardinen in Del ff., Appetit-Süß, Anchovis, Christianer, Sardellen, Heringe, Holländer, Heringe, in Sauer, Schweizerkäse, Holländer Rahmkäse, Harzer Käse, Limburger, Hopfenkäse, Kräuterkäse, Burgkäse u. u. empfiehlt Ahrensburg am Weinberg. Guido Schmidt.

Federn von 3000 Gängen abzugeben Delingsdorf. Brockmann. Bis 80 Mark zahlbar für alte deutsche und ausländ. Briefmarken und Postcouverts mit eingedruckter Marke v. 1850-73. Ankaufsliste gratis. H. Steinecke, Kgl. Schauspieler, Hannover, Bahndorferstr. 12.

Rocherbsen pr. Pfund 11 Pf., hat zu verkaufen Wulfsdorf. H. Krohn. Landwirthschaftliche Maschinen aller Art empfiehlt Ahrensburg H. Peemöller.

Hamburger Futtermittelmarkt. Original-Bericht von G. & D. Lüders, Hamburg. In Reiszuttermehl herrschte in letzter Woche wilde Panik. Obgleich ex Dampf „Hochheimer“ ca. 40000 Ctr. gelandet wurden ist greifbare Waare äußerst knapp und die Preise gehen sprunghaft in die Höhe. Auch England, Holland und Bremen melden erheblich höhere Reiszuttermehl-Preise. Delftuchen sind stark begehrt bei steigenden Preisen. Reiszuttermehl M. 3,50 bis M. 7,25 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Reiszuttermehl M. 4,50 bis M. 7,50 pr. 50 Ko. ab Amsterdam und Antwerpen. Reiszuttermehl M. 3,90 bis M. 7,50 pr. 50 Ko. ab Magdeburg. Reiszuttermehl M. 3,90 bis M. 6,50 pr. 50 Ko. ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe M. 5,25 bis M. 5,50 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Getrocknete Getreideschlempe M. 5,75 bis M. 6.— pr. 50 Ko. ab Magdeburg. Getrocknete Viehtreter M. 5.— bis M. 5,50 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Erdnusskuchen und Erdnussmehl M. 6,70 bis M. 8,50 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl M. 6,30 bis M. 7,50 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Cocussaatkuchen und Cocussaatmehl M. 5,75 bis M. 8.— pr. 50 Ko. ab Hamburg. Palmkernkuchen und Palmkernmehl M. 5.— bis M. 5,75 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Rapsskuchen M. 5,40 bis M. 6,30 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Mais, verzollt, M. 6,40 bis M. 7,10 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Weizenkleie M. 4,90 bis M. 5,50 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Roggenkleie M. 4,70 bis M. 5,25 pr. 50 Ko. ab Hamburg. Hamburg, den 8. Dezember 1890. G. & D. Lüders.

Berkehrsnachrichten. Hamburg, den 8. Dezember. Weizen fest. Angeboten 122-130pf. Holsteiner zu M. 180-195, 122-130pf. Mecklenburger zu M. 195-203, 135-152pf. Amerikaner zu M. ——. Roggen fest. Angeboten Russischer zu M. 126-130, Amerikaner Western zu M. bis —, 120-127pf. Mecklenburger Markt 180-192. Gerste fest. Angeboten Schwarze Meer zu M. —, Dänische zu M. — bis —, Holsteinische und Mecklenburger zu M. 150-170, Desterreichische zu M. 160-205. Saale zu M. 190-215. Hafer still. Holsteiner zu M. —, Mecklenburger zu M. 142-154, Russischer zu M. ——. Buchweizen. Französischer zu M. —, Holsteiner zu M. 145-150 zu notiren. Erbsen, Futter- zu M. 160-165, Koch- zu M. 190-210 offerirt. Mais, Amerikaner zu M. 85-88, Cinqquantin zu M. 120-140 angeboten. Reis fest, loco M. 52 Br. Nibbi fest, loco M. 60 Brief. Petroleum still, loco M. 6,20 Br., per Dezember M. 6,10 Br.

Witterungs-Beobachtungen. Table with columns: Dezember, Barometer Stand in mm, Thermometer Stand in Grad Reaum., Wind. Data for 9. 9. 11. 11. and 10. 9. 11. 11.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. Seewarte verboten! Nachdruck verboten! 11. Dez.: Wolfig, vielfach heiter, mäßige Kälte, mäßiger Wind, nebelhaft. 12.: Vielfach Nebel, theils heiter, mäßig kalt, wenig Wind. 13.: Nebel, theils heiter, Temperatur kaum verändert, Wind schwach. Mildes Wetter bevorstehend, von Westen nach Osten sich ausbreitend.